
Handbuch: LAWgistic -

Forderungsberechner

von Dipl.-RPfl. Thomas Schmidt,
Dozent an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW

Inhalt

Gewährleistung	1
Haftungsausschluss	1
Versionshistorie	1
Version 2.2.0 – 19.04.2009	1
Version 2.1.3 – 05.11.2006	2
Version 2.1.0 – 01.07.2004	2
Version 2.0.6 - 01.10.2003	2
Version 2.0.5 – 15.06.2003	2
Version 2.0.0 – 22.09.2002	2
Version 1.4.1 – 15.07.2002	3
Version 1.4.0 – 30.06.2002	3
Installation	3
Installationsvoraussetzungen	3
Installieren	3
Programmbedienung	4
Programmumfang	4
Grundsätzliches	5
Hauptformular	5
Hauptforderung	6
Zinsberechnung	6
Basiszinsliste pflegen	7
Speicherpfad festlegen	8
Mehrwertsteuersatz anpassen	9
Abstimmung mit LAWgistic-Mandatsverwaltung	9
Adresse aus aktuellem Mandat	10
Übergabe der Rechnungsdaten an Mandatsverwaltung	10
Textübergabe an MS-Word oder OpenOffice-Writer	11
Nebenforderung	11
Teilzahlung	11
Rechtsanwaltskosten	12
RVG-Tabelle pflegen	12
Forderungsaufstellung / Teilforderung ändern	12
Verrechnung nach § 367 BGB	13
Verrechnung nach § 366 BGB	13
Überzahlung	14
Forderungsaufstellung ausdrucken	14
Übernahme nach MS-Word	14
Übernahme in den Zwischenspeicher	15
Adressverwaltung: eigene oder Outlook	16
Adressquelle auswählen	16
Adresse auswählen	16
Häufige Fragen	17

Datei in Bearbeitung	18
Funktion Text in Dokumentvorlage bzw. an Cursorposition funktioniert nicht	19
Die RVG - Hilfe wird nicht geöffnet	19
Rechnungsformulare anpassen - eigener Briefkopf	20
LAWgistic – Werkzeuge für Juristen	21
Weitere Produkte	21
Updates	22
Kontakt	22
Index	23

Gewährleistung

Haftungsausschluss

Das Programm wurde nach bestem Wissen erstellt und getestet. Zur notwendigen Absicherung gilt jedoch die folgende Gewährleistungsklausel:

Der Autor des Programms ist nicht ersatzpflichtig für Schäden, die auf Grund der Benutzung dieses Programms entstehen bzw. auf Grund der mangelnden Fähigkeit, dieses Programm zu verwenden. Das gilt auch dann, wenn der Autor von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden ist. Teil dieser Regelung sind Schäden aus Verlust von Daten, aus entgangenem Gewinn, aus Betriebsunterbrechung oder aus eventuellem sonstigen finanziellen Verlust. Die Haftung des Autors beschränkt sich auf jeden Fall auf den Betrag, den Sie für die Lizenz bezahlt haben. Die Ansprüche, die auf gesetzlichen Vorschriften zur Produkthaftung beruhen, die nicht abdingbar sind, bleiben hiervon unberührt.

Versionshistorie

Version 2.2.0 – 19.04.2009

Integration der Textverarbeitung OpenOffice.org Writer.

Aktualisierung der Zinsdaten.

Programmseitige Verhinderung von Fehleingaben.

Version 2.1.3 – 05.11.2006

Anpassung an die Mehrwertsteueränderung

Version 2.1.0 – 01.07.2004

Die Berechnung der Rechtsanwaltskosten wurde auf den Wechsel zum RVG umgestellt. Der Anwender kann bei Bedarf zwischen BRAGO und RVG wählen.

Zudem wurde das Programm für den Einsatz der neuen RVG-Hilfe vorbereitet.

Version 2.0.6 - 01.10.2003

Neue Funktionen:

- Zusammenarbeit mit LAWgistic-Mandatsverwaltung
- Optimierung für Netzwerkeinsatz
- Freie Wahl des Speicherpfades
- Optische Überarbeitung

Version 2.0.5 – 15.06.2003

Neue Funktion:

Der Forderungsberechner ist in der Lage Adressen aus Outlook (ab der Version 98) zu übernehmen und diese für die eigenen Schreiben zu verwenden.

Version 2.0.0 – 22.09.2002

Hinzugekommen sind folgende Funktionen:

- Durch die Möglichkeit der Übernahme der Forderungsberechnung in den **Zwischenspeicher**, arbeitet FoBe nun mit allen gängigen Textverarbeitungsprogrammen zusammen. MS-Word ist nicht mehr zwingende Voraussetzung.
- Bestimmung der **Anrechnungsreihenfolge** nach § 366 BGB ist möglich.
- Bei Überzahlungen wird der überschüssige Betrag als Merkposten in die Forderungsaufstellung geschrieben
- Die Rechtsanwaltskosten werden jetzt auch mit dem Nettowert ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.
- Die Programmbedienung über die Tastatur wurde optimiert.

Version 1.4.1 – 15.07.2002

Version enthält zusätzlich die Möglichkeit Fehleingaben zu korrigieren und die Einzelforderungen anders zu sortieren.

Es kann in ein beliebiges aktives Word-Dokument an die Cursor-Position geschrieben werden.

Vor dem Schreiben in das Dokument werden an der Cursor-Position zunächst alle TabStops entfernt.

Version 1.4.0 – 30.06.2002

Version 1.4 ist die erste verkäufliche Version von FoBe. Sie wurde eingestellt am 30.06.2002.

Installation

Installationsvoraussetzungen

- Windows 98 bzw. Windows NT 4.0 oder höher
- (Für die Hilfe-Dateien zusätzlich: Internet Explorer ab 4.0)

LAWgistic – Forderungsberechner benötigt selbst einen Speicherplatz von max. 3,5 MB.

Für die Ausführung des Programms wird ein Pentium-Rechner mit mindestens 16 MB-RAM empfohlen.

Installieren

Starten Sie die Datei Setup.exe auf der Installations-CD und folgen Sie den Anweisungen.

Das Programm wird standardmäßig in den Programmordner Ihrer Bootpartition installiert (Standardeinstellung für alle gängigen Programme). Dieser Pfad kann verändert werden. Dies ist jedoch nicht sinnvoll, da die Adressverwaltung eventueller Zusatzmodule von LAWgistic nicht gefunden werden.

Programmbedienung

Programmumfang

Der Forderungsberechner ist ein Programm mit dem Sie auch komplexere Forderungsaufstellungen berechnen und speichern können. Zudem können die Rechtsanwaltskosten für den jeweiligen Vollstreckungsauftrag hinzugefügt werden.

Das Programm enthält die folgenden Funktionalitäten:

- Übernahme mehrerer Hauptforderungen
- Übernahme von beliebigen Zinsforderungen mit alternativer Berechnungsmethode: bank- oder taggenau)
- Berechnung von Zinsen über dem Basiszinssatz
- Flexible Ergänzung der Basiszinsen
- Übernahme von Nebenforderungen
- Anrechnung von Teilzahlungen
- Übernahme von Rechtsanwaltskosten (mit Ost-/West-Gebühren)
- Die Verrechnung von Teilzahlungen erfolgt nach § 367 BGB
- Änderung der Anrechnungsreihenfolge nach § 366 BGB ist möglich
- Eigene Adressverwaltung oder optional Übernahme der Adressen aus Outlook
- Speichern und erneutes Bearbeiten der Forderungsaufstellungen
- Übernahme der Forderungsaufstellung in einen vorgefertigten Kopfbogen nach Word
- Übernahme der Forderungsaufstellung in ein beliebiges aktives Word-Dokument

- Übernahme der Forderungsaufstellung in den Zwischenspeicher und damit Verfügbarkeit in allen gängigen Anwendungen.
- Übernahme des eigenen Kopfbogens
- Datenübernahme aus Mandatsverwaltung
- Datenübergabe an Mandatsverwaltung
- Freie Wahl des Speicherplatzes

Grundsätzliches

Bei allen Eingaben ist darauf zu achten, dass in die Zahl- und Datumsfelder auch nur Zahlen oder korrekte Datumswerte eingetragen werden. Währungsangaben sind unzulässig.

Das Programm prüft dies und fordert Sie zur Korrektur auf. Sonderzeichen sollten Sie grundsätzlich vermeiden. Dies gilt insbesondere in den Namen der zu speichernden Dateien.

Das Programm ist für die Forderungsberechnung in rein chronologischer Folge programmiert.

Haben Sie alle aktuellen Daten eingegeben, wird die Datei gespeichert. Beim nächsten Aufruf tragen Sie die neu entstandenen Punkte wie Teilzahlungen, Zinsen und neue RA-Kosten ein.

Eine nachträgliche Korrektur ist im Forderungsberechner selbst nicht vorgesehen. Diese ist auf anderem Wege möglich. Hierzu öffnen Sie die zu ändernde Datei mit einem Texteditor (z.B. Notepad) und korrigieren die Werte manuell. Achten Sie hierbei dringend darauf, dass Sie lediglich einzelne Werte ersetzen und die Struktur der Datei nicht verändern, da sie ansonsten vom Programm nicht mehr eingelesen werden kann. Idealerweise erstellen Sie sich vor den Veränderungen eine Sicherheitskopie.

Hauptformular

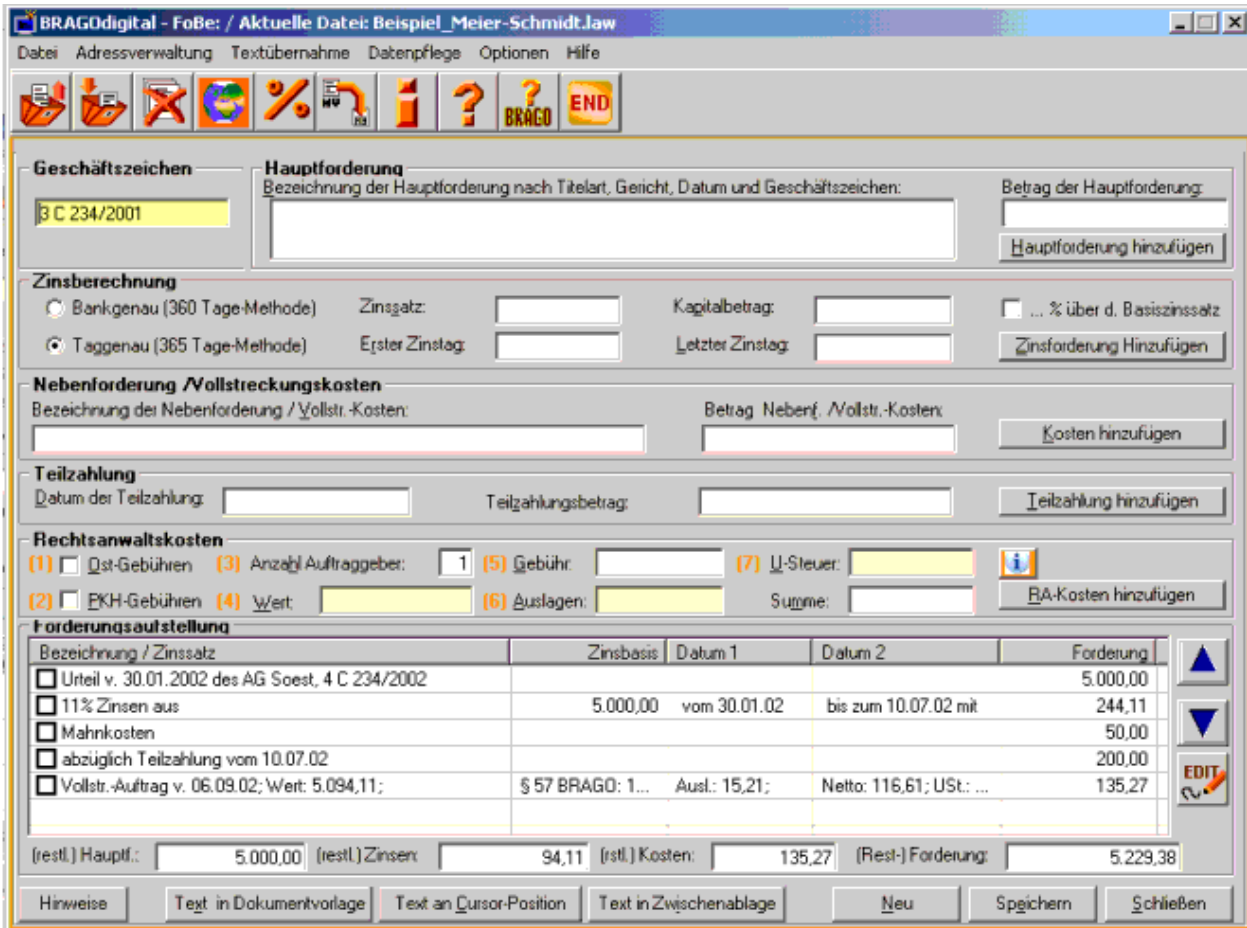
Nach dem Starten des Programms erscheint das Hauptformular.

In dem gelbunterlegten Feld ist das **Geschäftszeichen** einzutragen.

Falls Sie es wünschen können Sie hier auch Ihr eigenes Zeichen zusätzlich eintragen (Beispielseintrag: "4 C 234-2002 **Unser Zeichen:** F02-straft-456").

Sie können eine technische Hilfe zur Programmbedienung aufrufen.

Die juristische Hilfe ist ein Zusatzmodul.



Hauptforderung

Die Hauptforderung ist näher zu bezeichnen. In das folgende Feld ist der Betrag der Hauptforderung einzutragen. Währungsangaben dürfen nicht benutzt werden. Mehrere Hauptforderungen sind in einer Summe anzugeben.

This image shows a close-up of the 'Hauptforderung' section. It features a text area for 'Bezeichnung der Hauptforderung nach Titelart, Gericht, Datum und Geschäftszeichen:' and a field for 'Betrag der Hauptforderung:'. A button labeled 'Hauptforderung hinzufügen' is positioned below the amount field.

Mit der Schaltfläche "Hauptforderung hinzufügen" wird die Forderung übernommen.

Zinsberechnung

Der Forderungsberechner ermöglicht Ihnen die Zinsen bankgenau oder taggenau zu berechnen. Anzugeben sind der erste und der letzte Zinstag. Diese Tage werden jeweils mitgerechnet.

Es können beliebig viele Zinsforderungen eingetragen werden.

Zinsberechnung				
<input type="radio"/> Bankgenau (360 Tage-Methode)	Zinssatz: <input type="text"/>	Kapitalbetrag: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ... % über d. Basiszinssatz	
<input checked="" type="radio"/> Taggenau (365 Tage-Methode)	Erster Zinstag: <input type="text"/>	Letzter Zinstag: <input type="text"/>	<input type="button" value="Zinsforderung Hinzufügen"/>	

Der Forderungsberechner ermittelt die Zinsen wie folgt:

Methode "bankgenau - 30/360"

Zinstage: Monat zu 30 Zinstagen (fällt der Beginn oder das Ende der Zinszahlungsfrist auf den 31. eines Monats, so wird dieser wie der 30. behandelt).

Endet die Verzinsung am 28.02. bzw. 29.02., so werden Zinsen bis einschließlich 28.2. bzw. 29.2. gerechnet.

Läuft die Verzinsung über den letzten Tag des Februars hinaus, so wird der Februar mit 30 Tagen gerechnet.

Ein Jahr wird mit 360 Zinstagen gerechnet.

Methode "taggenau - act/act"

Die Zinstage werden kalendermäßig berechnet.

Die Jahre werden mit 365 bzw. 366 Tagen gerechnet.

Sonderzeichen wie Währungsangaben oder das **Prozentzeichen** sind unzulässig. Das Programm fordert Sie in diesen Fällen zur Korrektur auf.

Basiszinsliste pflegen

Die künftigen Basiszinssätze sind nicht bekannt. Daher muss der Anwender diese jeweils am 01.01 und 01.07. eines jeden Jahres selbst eintragen.

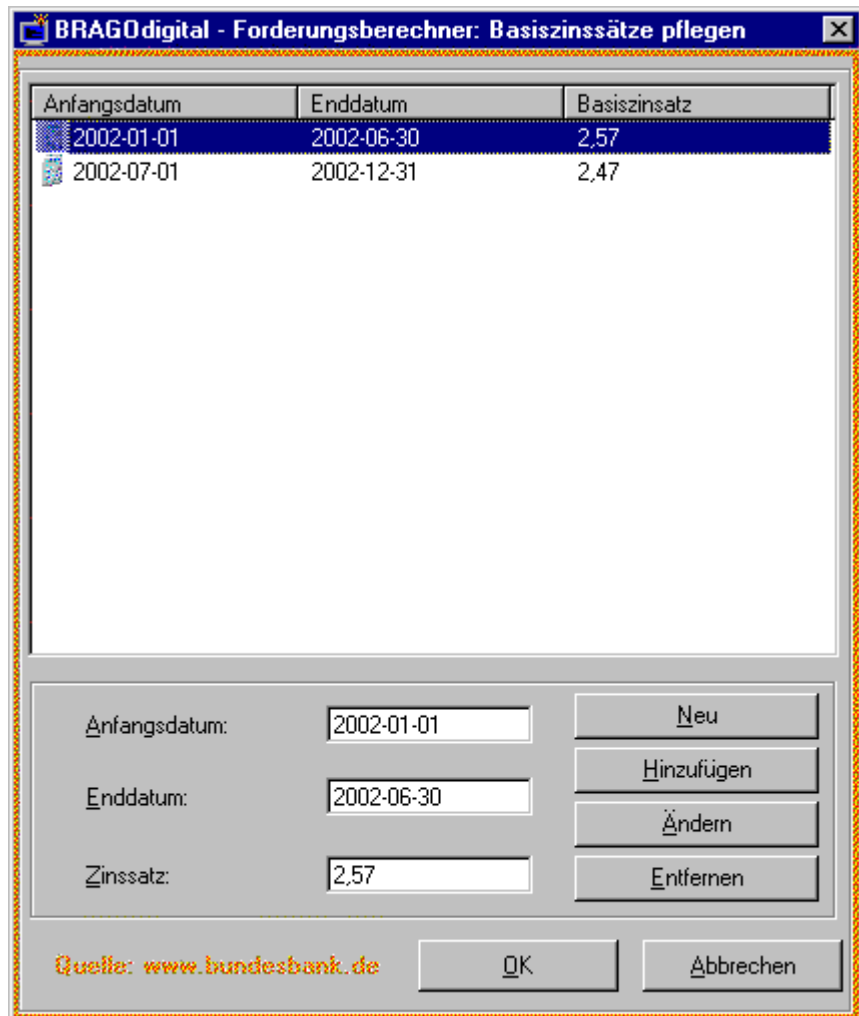
Die andere Alternative wäre gewesen, dass wir jedes halbe Jahr ein kostenpflichtiges Programm-Update machen – das möchten Sie sicher auch nicht.

Der aktuelle Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank unverzüglich nach den in Absatz 1 Satz 2 genannten Zeitpunkten im Bundesanzeiger bekannt gegeben (zuletzt BAnz. Nr. 3/02 v. 5.1.02) und kann im Internet unter www.bundesbank.de und dort unter "Aktuelle Zinssätze" abgerufen werden.

Betätigen Sie hierzu das folgende Symbol:



Es öffnet sich eine Tabelle mit folgendem Aussehen:



hier können Sie die Zinsforderung ergänzen.

Wenn Sie Zinsbeträge aus der Zeit vor dem 01.01.2002 berücksichtigen möchten, so löschen Sie die bestehenden Eintragungen und tragen die von Ihnen gewünschten Zinsbeträge aus der Zeit vor der Geltung des § 247 BGB als Basiszins ein.

Vor dem 01.01.2002 waren verschiedene andere Berechnungsgrundlagen für den Basiszins maßgebend. (Diskontsatz, Lombardsatz, usw.)

Speicherpfad festlegen

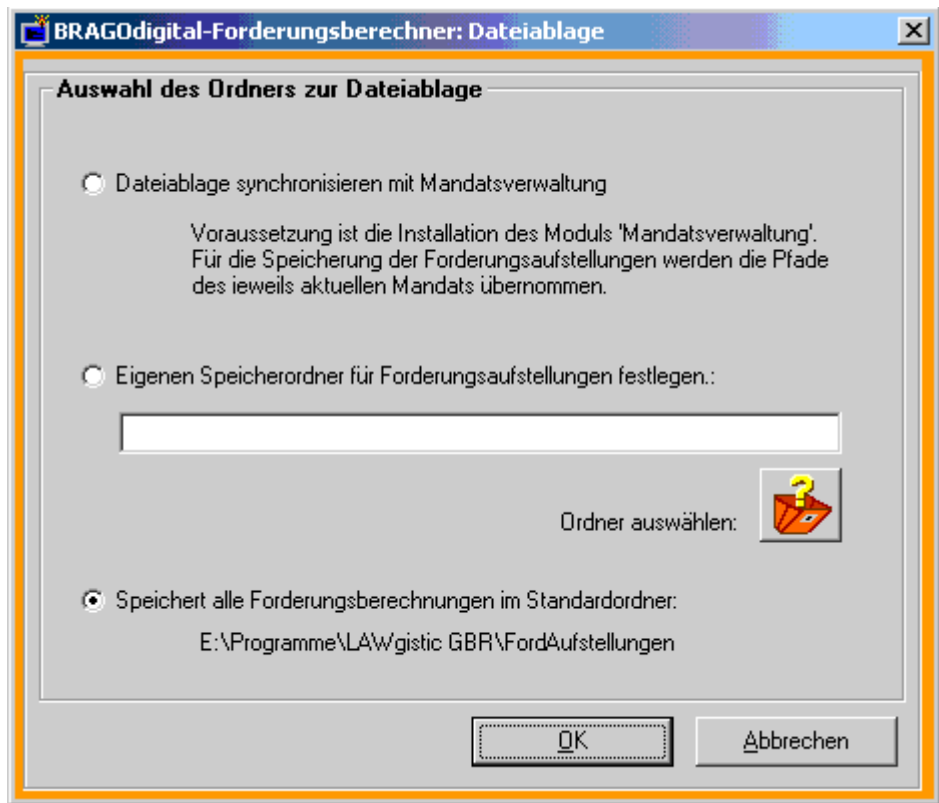
Sie haben drei Alternativen zur Festlegung des Speicherortes Ihrer Forderungsaufstellungen.

- Abstimmung mit LAWgistic-Mandatsverwaltung
- Eingabe eines beliebigen Ordners für alle Forderungsaufstellungen
- Übernahme des Standardpfads

Über den Menüpunkt "Optionen/Dateiablage"



gelangen Sie zu dem folgenden Formular. Hier nehmen Sie einmalig die von Ihnen gewünschte Einstellung vor.



Mehrwertsteuersatz anpassen

Ab der Version 2.1.3 können Sie den Steuersatz beliebig anpassen.

Das entsprechende Formular finden Sie unter „Optionen/Mehrwertsteuersatz“. Der hier eingestellte Steuersatz gilt grundsätzlich für alle Rechnungen die Sie erstellen.

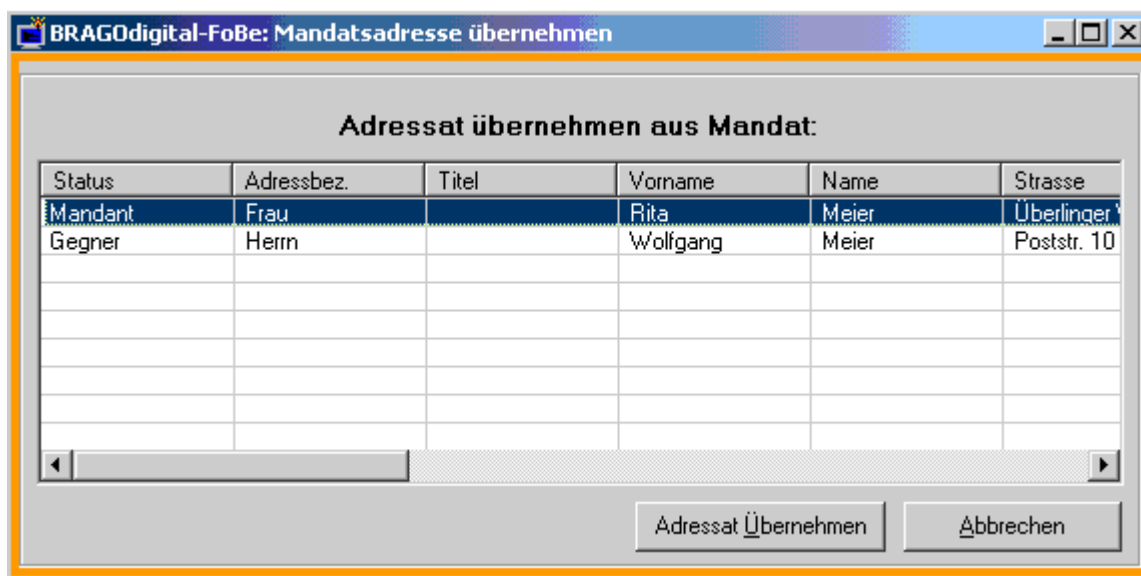
Der Steuersatz ist wichtig für die Berechnung der Rechtsanwaltskosten.

Abstimmung mit LAWgistic-Mandatsverwaltung

Die folgenden Ausführungen gelten nur für den Fall, dass Sie die LAWgistic-Mandatsverwaltung installiert haben. Sie können diese kostenfrei herunterladen unter www.lawgistic.de.

Adresse aus aktuellem Mandat

Unter "Optionen/Dateiablage" legen Sie fest, ob die Daten aus dem aktuellen Mandat grundsätzlich übernommen werden sollen. Haben Sie dort die Option "**Mit Mandatsverwaltung synchronisieren**" ausgewählt, werden Ihnen vor dem Druck der Rechnung die Beteiligten des aktuellen Mandats zur Übernahme vorgeschlagen. Sie wählen per Klick eine Person aus. Deren Adressdaten werden in die Rechnung übernommen.



Übergabe der Rechnungsdaten an Mandatsverwaltung

Beim Speichern der Forderungsaufstellung und beim Schließen des Programms werden Sie gefragt, ob Sie die aktuellen Rechnungsdaten an die Mandatsverwaltung übergeben wollen. Voraussetzung, ist jedoch, dass Sie unter "Optionen/Dateiablage" die Möglichkeit "**Mit Mandatsverwaltung synchronisieren**" ausgewählt haben.

Sie können den Vorgang der Datenübergabe auch direkt auslösen mit der Schaltfläche "Datenübergabe an Mandatsverwaltung"



Anschließend können diese Rechnungsdaten zu einem beliebigen Mandat in das Kostenblatt übernommen werden.

BRAGOdigital-Forderungsberechner: Datenübergabe

Daten an Mandatsverwaltung übergeben?

Name des Kostenschuldners:

Namen ggf. manuell ergänzen oder übernehmen:

Fälligkeit der Forderung:

Forderungsbetrag:

Begleittext zur Rechnung:

Textübergabe an MS-Word oder OpenOffice-Writer

Unter dem Menüpunkt "Optionen – Textverarbeitung" kann eingestellt werden, an welche Anwendung LAWgistic – Forderungsberechner die erstellten Texte übergeben soll.

Es stehen zur Auswahl:

- Microsoft Word
- OpenOffice Writer.

Durch die entsprechende Auswahl legen Sie die Anwendung fest.

Nebenforderung

Eventuelle Nebenforderungen wie Mahnkosten, Inkassokosten, bisherige Vollstreckungskosten usw. können in diesem Feldbereich eingetragen werden.

Nebenforderung / Vollstreckungskosten

Bezeichnung der Nebenforderung / Vollstr.-Kosten:

Betrag Nebenf. / Vollstr.-Kosten:

Es können beliebig viele Nebenforderungen eingetragen werden.

Teilzahlung

Erfolgte Teilzahlungen können in diesem Abschnitt eingetragen werden. Dies können beliebig viele sein. Das Programm verrechnet diese korrekt gem. § 367 BGB zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung. Bei Überzahlung erfolgt eine Warnung.

Teilzahlung		
Datum der Teilzahlung:	<input type="text"/>	Teilzahlungsbetrag: <input type="text"/>
		<input type="button" value="Teilzahlung hinzufügen"/>

Rechtsanwaltskosten

Auf Wunsch werden die Kosten für den Vollstreckungsauftrag in die Forderungsaufstellung übernommen.

Die Berechnung beginnt, sobald Sie das Feld Wert verlassen haben. Sie sollten daher zunächst ausfüllen (falls dies für Sie zutrifft): Ostgebühren, PKH-Gebühren und Anzahl Auftraggeber. Das Programm rechnet ebenfalls neu nach dem Verlassen der Felder "Auslagen" und "U-Steuer".

Rechtsanwaltskosten						
(1) <input type="checkbox"/> Ost-Gebühren	(3) Anzahl Auftraggeber:	<input type="text" value="1"/>	(5) Gebühr:	<input type="text"/>	(7) U-Steuer:	<input type="text"/>
(2) <input type="checkbox"/> PKH-Gebühren	(4) Wert:	<input type="text"/>	(6) Auslagen:	<input type="text"/>	Summe:	<input type="text"/>
						<input type="button" value="RA-Kosten hinzufügen"/>

Das Programm ist so flexibel, dass Sie in die Felder auch von Hand Beträge eintragen können. Der Forderungsberechner rechnet anschließend mit diesen weiter. Sinnvoll ist dies im Feld Auslagen (wenn Ihnen besondere Auslagen entstanden sind) oder im Bereich Umsatzsteuer (wenn der Mandant zum Vorsteuerabzug berechtigt ist). Tragen Sie in diese Zahlfelder bitte zumindest eine "0" ein.

Das Programm ist grundsätzlich für die Abrechnung nach dem RVG ausgelegt. Sie können im Einzelfall durch Auswahl der entsprechenden Option auf BRAGO-Berechnung umstellen. Benutzen Sie hierzu die Optionsschaltflächen RVG und BRAGO im Rechtsanwaltskostenrahmen.

RVG-Tabelle pflegen

Die RVG-Tabelle geht bis zu einem Wert von 1.000.000,00 €. Sollten Sie höhere Werte in der Vollstreckung haben, so muss die RVG-Tabelle ergänzt werden.

Sie finden diese Tabelle unter dem Menüpunkt "Datenpflege/RVG-Tabelle".

Forderungsaufstellung / Teilforderung ändern

In dem folgenden Fensterbereich wird die bisherige Forderungsaufstellung angezeigt.

Aus den vier Textfeldern im unteren Bereich können Sie den aktuellen Stand Ihrer Forderung ablesen bzgl. Hauptforderung, Zinsen, Kosten und Gesamtforderung.

Forderungsaufstellung				
Bezeichnung / Zinssatz	Zinsbasis	Datum 1	Datum 2	Forderung
<input type="checkbox"/> Urteil v. 30.01.2002 des AG Soest, 4 C 234/2002				5.000,00
<input type="checkbox"/> 11% Zinsen aus	5.000,00	vom 30.01.02	bis zum 10.07.02 mit	244,11
<input type="checkbox"/> Mahnkosten				50,00
<input type="checkbox"/> abzüglich Teilzahlung vom 10.07.02				200,00
<input type="checkbox"/> Vollstr.-Auftrag v. 06.09.02; Wert: 5.094,11;	§ 57 BRAGO: 1...	Ausl.: 15,21;	Netto: 116,61; USt.: ...	135,27

(restl.) Hauptf.: 5.000,00 (restl.) Zinsen: 94,11 (restl.) Kosten: 135,27 (Rest-) Forderung: 5.229,38

Die Teilforderungen können jeweils sowohl im Hinblick auf Formulierung als auch auf Berechnung korrigiert werden.

Hierzu markieren Sie eine Teilforderung durch Anhaken (s.o.) und klicken auf die Schaltfläche "Edit".



Die Einzelforderungen können nach dem Anhaken durch die blauen Schaltflächen in Ihrer Reihenfolge anders angeordnet werden.



Da diese Reihenfolge auch der zeitlichen Abfolge entsprechen sollte, verändert sich hierdurch auch die Berechnung z.B. bei der Anrechnung von Teilzahlungen.

Verrechnung nach § 367 BGB

Das Programm verrechnet Zahlungen grundsätzlich in der nach § 367 BGB vorgegebenen Reihenfolge von Kosten, Zinsen und Hauptforderung.

Eine Änderung dieser Reihenfolge ist nicht möglich.

Verrechnung nach § 366 BGB

Nach § 366 BGB kann der Schuldner bei mehreren Hauptforderungen bestimmen in welcher Reihenfolge seine Zahlung auf diese Hauptforderungen zu verrechnen sind.


LAWgistic – FoBe kann diesen relativ seltenen Fall abbilden. Grundlage des Vorgehens ist die Vorgabe, dass FoBe bei jeder Änderung der Forderungen bzw. deren Reihenfolge die Forderungsaufstellung erneut durchrechnet. FoBe arbeitet hier ganz konsequent die Reihenfolge von Forderungen und Teilzahlungen ab. Zu einer Bestimmung auf welche Forderung zu verrechnen ist, gibt es daher zwei Möglichkeiten, wobei die erste Alternative die bedienungsfreundlichere ist.

Möglichkeit 1: Bringen Sie hierzu sämtliche Forderungen mit den



– Schaltflächen in die gewünschte Reihenfolge und geben anschließend die Teilzahlung ein.

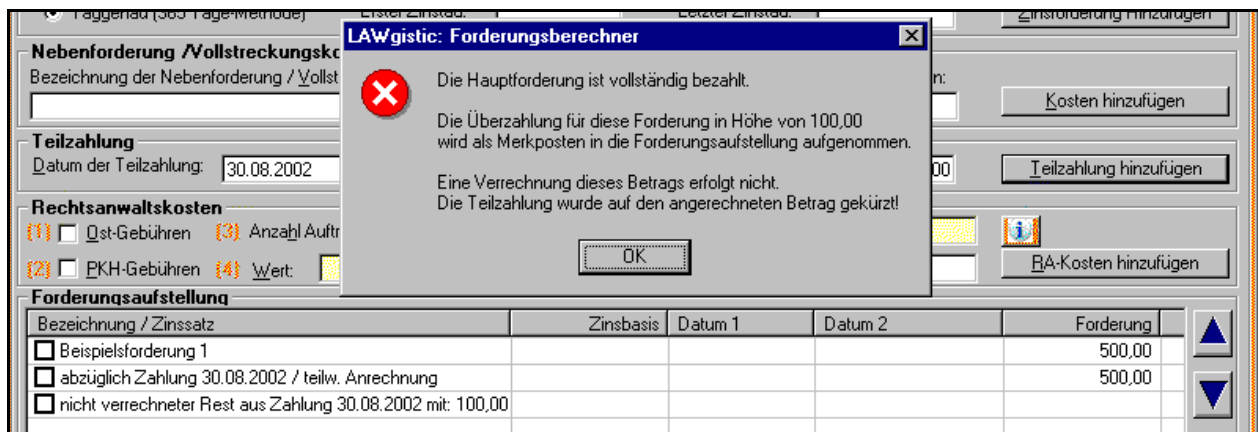
Möglichkeit 2: Sie fügen eine Teilzahlung mit einem Betrag von 0,00 € ein. Diese wird ebenfalls über die Richtungstasten bis zu der Forderung /den Forderungen verschoben auf die die Anrechnung erfolgen soll. Anschließend wird der Betrag der Teilzahlung über

die Schaltfläche Teilforderung ändern  mit dem entsprechenden Betrag versehen.

Eine Änderung der Anrechnungsreihenfolge nach § 367 BGB "Kosten – Zinsen – Hauptforderung" ist nicht möglich.

Überzahlung

Sollte die eingegebene Zahlung die Forderung (*unter Umständen auch eine Teilforderung – möglich, wenn dies die erste von mehreren Hauptforderungen ist und eine Anrechnungsbestimmung nach § 366 BGB getroffen wurde*) übersteigen, so erscheint die folgende Informationsmeldung.



The screenshot shows a dialog box titled "LAWgistic: Forderungsberechner" with a red 'X' icon. The text inside reads: "Die Hauptforderung ist vollständig bezahlt. Die Überzahlung für diese Forderung in Höhe von 100,00 wird als Merkposten in die Forderungsaufstellung aufgenommen. Eine Verrechnung dieses Betrags erfolgt nicht. Die Teilzahlung wurde auf den angerechneten Betrag gekürzt!". Below the text is an "OK" button. In the background, a table titled "Forderungsaufstellung" is visible with the following content:

Bezeichnung / Zinssatz	Zinsbasis	Datum 1	Datum 2	Forderung
<input type="checkbox"/> Beispielforderung 1				500,00
<input type="checkbox"/> abzüglich Zahlung 30.08.2002 / teilw. Anrechnung				500,00
<input type="checkbox"/> nicht verrechneter Rest aus Zahlung 30.08.2002 mit: 100,00				

Die verbleibende Restzahlung wird anschließend als Merkposten in die Forderungsaufstellung gebucht. Sie wird bei den Berechnungen in keiner Form berücksichtigt.

Anpassen oder Löschen dieses Punktes der Forderungsaufstellung

geschieht mit der  – Schaltfläche.

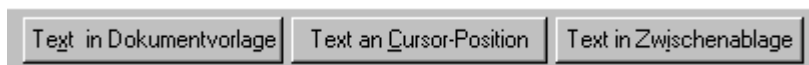
Forderungsaufstellung ausdrucken

Übernahme nach MS-Word

Sobald Sie Ihre Forderungsaufstellung mit LAWgistic – Forderungsberechner fertiggestellt haben, können die Inhalte zur Rechnungserstellung an das Textverarbeitungsprogramm MS-Word

weitergeleitet werden. Hier sind noch beliebige Veränderungen an der Forderungsaufstellung möglich.

Die Weitergabe der Rechnungsdaten erfolgt über die Schaltfläche "Text in Dokumentvorlage" bzw. "Text an Cursor-Position". Funktionieren diese beiden Schaltflächen nicht, so ist auf Ihrem Rechner kein Word installiert.

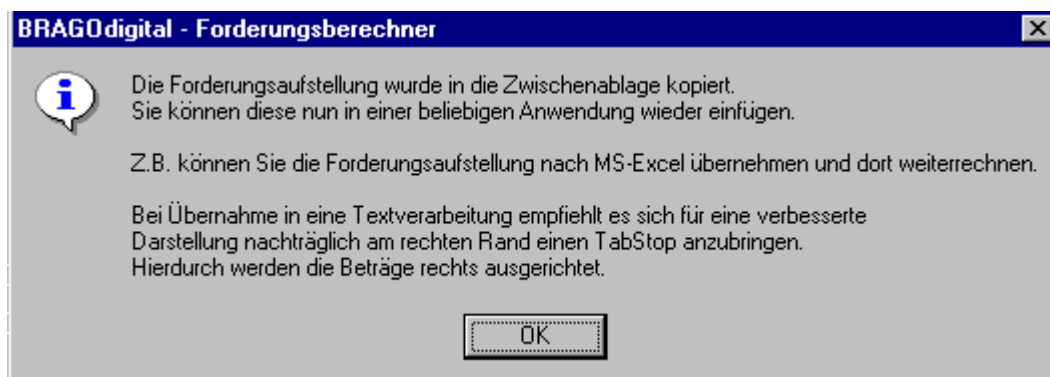


"Text in Dokumentvorlage" übernimmt die Forderungsaufstellung in einen vorgefertigten Briefkopf. Diesen können Sie nach Ihren Wünschen anpassen. (Siehe hierzu Kapitel Kopfbogen anpassen.)

Falls Sie die Schaltfläche **"Text an Cursor-Position"** betätigen, wird die Forderungsaufstellung in das gerade aktive Worddokument an der Cursor-Position geschrieben. Sie können also ein Worddokument öffnen und mit einem beliebigen Programm bearbeiten – auch anderen Anwaltsprogrammen –, hierüber Adressen pp. einfügen und anschließend dies LAWgistic – FoBe öffnen und die Forderungsaufstellung nebst Rechtsanwaltskosten an die Cursor-Position drucken.

Übernahme in den Zwischenspeicher

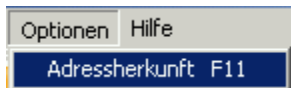
Mit der Schaltfläche **"Text in Zwischenablage"** lösen Sie sich vollkommen von der Textverarbeitung MS-Word. Die Forderungsaufstellung wird in den Zwischenspeicher des Systems übernommen und kann nun in alle gängigen Anwendungen eingefügt werden. Sei es in eine andere Textverarbeitung (StarOffice usw.), Berechnungsprogramme wie Excel oder in Emailprogramme wie Outlook.



Adressverwaltung: eigene oder Outlook

Adressquelle auswählen

In der Menüleiste finden Sie unter "Optionen" die Möglichkeit die Quelle der Adressen zu bestimmen.



Hier entscheiden Sie, ob Sie die Adressen aus der internen Adressverwaltung des Programms oder Kontaktadressen aus Microsoft Outlook nutzen wollen.



LAWgistic-Adressen nutzen

Dieser Punkt ist als Standard voreingestellt. Ist er aktiviert, werden in der Adressliste die mit der internen Adressverwaltung des Programms erfassten Adressen angezeigt.

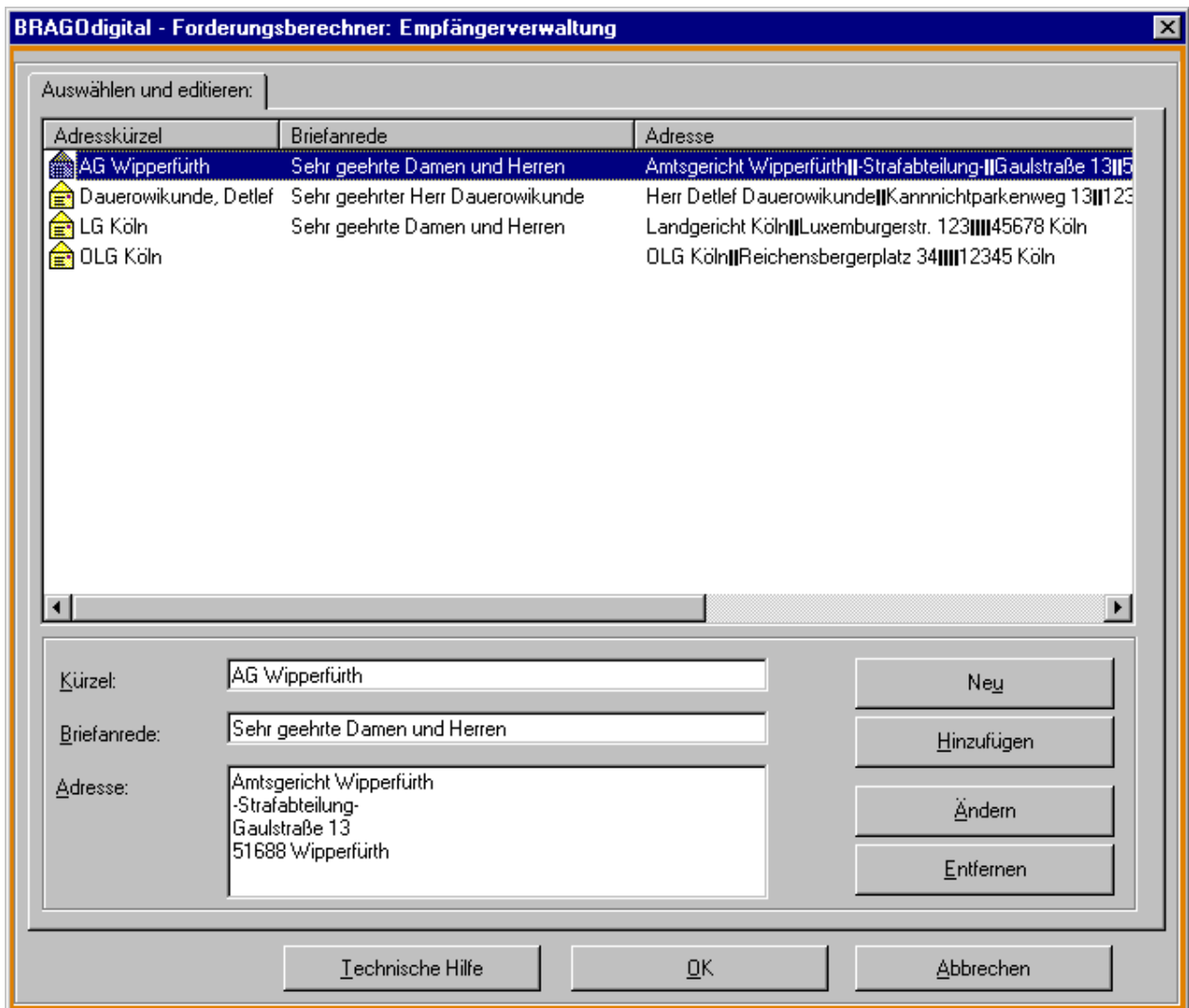
Outlook-Kontakte nutzen

Ist dieser Punkt aktiviert, werden Kontakte aus Microsoft Outlook (unterstützt werden Microsoft Outlook 98, 2000 und XP) in der Adressliste angezeigt. Wenn Sie den Punkt aktivieren, öffnet sich ein Fenster, in dem Sie die Outlook-Kontakteordner auswählen können, deren Kontakte in die Adressliste aufgenommen werden sollen.

Sie können auch später weitere Kontakteordner aus- oder abwählen.

Adresse auswählen

Die in dem Dialog "Adressverwaltung" ausgewählte Person wird automatisch als Adressat in die spätere Rechnung übernommen. Hier sollten Sie alle häufigen Adressaten (z.B. die Gerichte) eintragen. Ebenso wird die Briefanrede in Ihre Forderungsaufstellung übernommen.

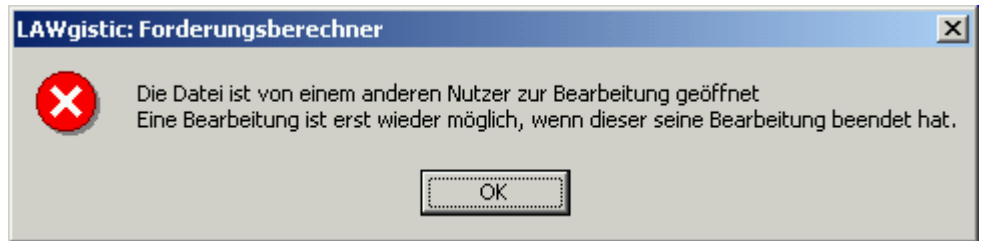


Sie können hier beliebige Adressaten hinzufügen, ändern oder löschen. Sie wählen einen Adressaten aus, indem Sie ihn oben in der Liste markieren. Neueintragungen oder Änderungen nehmen Sie in den Eintragungsfeldern im unteren Dialogbereich vor.

Häufige Fragen

Datei in Bearbeitung

Eine bereits gespeicherte Datei soll erneut geöffnet werden. Es erscheint jedoch die Fehlermeldung:



Diese Handhabung ist notwendig, um zu verhindern, dass zwei Personen gleichzeitig in derselben Forderungsaufstellung arbeiten und die Ergebnisse gegenseitig überschreiben.

Sollte die Datei nicht mehr durch einen Dritte geöffnet sein und dennoch diese Meldung kommen, so ist bei einem Bearbeiter während der Bearbeitung ein Fehler aufgetaucht, der das Entsperren der Datei verhindert hat (z.B. durch Rechnerabsturz, Stromausfall, usw.)

In diesem Fall entfernen Sie die Sperrung einmalig von Hand.

Hierzu gehen Sie wie folgt vor:

- Windows-Explorer öffnen
- Mit der rechten Maustaste auf die gesperrte Datei klicken
- Im erscheinenden Kontextmenü "Eigenschaften" auswählen.
- Den Haken unter "Schreibschutz" entfernen.



Die Datei lässt sich nun wieder ohne weiteres öffnen.

Funktion Text in Dokumentvorlage bzw. an Cursorposition funktioniert nicht

Auf dem Rechner ist nicht das Textverarbeitungsprogramm Word installiert. LAWgistic -Strafkosten arbeitet mit allen Wordversionen ab der Version Word 97 (= Version 8.0) zusammen.

Benutzen Sie statt dessen die Schaltfläche "Text in Zwischenablage".

Die RVG - Hilfe wird nicht geöffnet

Die juristische Hilfe RVGdigital – Handbuch ist ein Zusatzmodul. Es handelt sich hierbei um ein aufwendiges Programm, dass in der aktuellen Version einem Inhalt von ca. 450 Seiten umfasst und auf dem neuesten Stand ist. Es beinhaltet die Euromstellung und die ZPO-Reform. Besondere Stärken sind die komfortable Volltextsuche und die Indexierung mit über 1.200 Stichworten aus dem Bereich des Kostenrechts.

Die Justiz Nordrhein-Westfalens setzt RVGdigital - Handbuch landesweit für alle Richter und Rechtspfleger im Kostenbereich einsetzen.

Weitere Infos zu RVGdigital erhalten Sie unter

www.LAWgistic.de

und

info@lawgistic.de

oder direkt unter

LAWgistic – Werkzeuge für Juristen

Goethestraße 19b

42499 Hückeswagen

Rechnungsformulare anpassen - eigener Briefkopf

Die Rechnungsvorlagen befinden sich auf Ihrem Rechner in dem Ordner "LAWgistic GBR/bdVorlagen".

LAWgistic – FoBe arbeitet mit der Vorlage: "Rechnungsvorlage.dot".

Sie können Sie grundsätzlich in Word öffnen und dort bearbeiten.

Sie sollten hierbei jedoch das Folgende beachten:

In den Dokumenten sind drei Textmarken enthalten.

Diese Textmarken dürfen auf keinen Fall gelöscht werden

Sie heißen:

Adressat

Geschäftsnummer

Berechnung

Nach dem Löschen einer dieser Textmarken funktioniert der Datentransfer nicht mehr.

Abgesehen von dieser Tatsache sind Sie frei in der Gestaltung der Rechnungsvorlagen. Insbesondere können Sie auch Ihren eigenen Briefkopf übernehmen.

Bevor Sie mit Veränderungen an der Vorlage beginnen, sollten Sie sich in Word unbedingt über "Extras – Optionen – Ansicht – Textmarken" die Textmarken anzeigen lassen.

Sie werden anschließend im Formular als breiter senkrechter Strich dargestellt und können daher nicht übersehen werden.

Zudem sollten Sie sich vor den Veränderungen eine Sicherheitskopie des Rechnungsformulars erstellen um ggf. die Veränderungen wieder rückgängig machen zu können.

Sie können auch eine bereits bestehende Word-Dokument-Vorlage, also **den bestehenden Briefkopf Ihrer Kanzlei, übernehmen**, indem Sie diese

1. benennen wie die Originaldatei in LAWgistic - Forderungsberechner (z.B. "Rechnungsvorlage.dot")
2. die drei oben genannten Textmarken an die gewünschten Stellen einfügen. **ACHTUNG: Die Namen der Textmarken müssen exakt mit den oben genannten übereinstimmen!**

Bei Fragen hierzu hilft Ihnen Ihre Wordhilfe unter dem Stichwort "Textmarke einfügen" weiter.

LAWgistic – Werkzeuge für Juristen

Weitere Produkte

LAWgistic deckt alle wesentlichen Bedürfnisse der kleineren und mittleren Anwaltskanzlei ab.

Sie finden unsere Module im Web zum Download unter www.lawgistic.de

Sie können auch gegen 3,00 EUR Schutzgebühr unter info@lawgistic.de eine CD mit sämtlichen Vollversionen anfordern.

Wir bieten Ihnen die folgenden Module an:

1. **LAWgistic-Mandatsverwaltung**
2. **LAWgistic-Textverwaltung**
3. **LAWgistic Vollstreckungsmodul**

4. **LAWgistic-Buchhaltung**
5. **LAWgistic-Adressverwaltung**
6. **RVGdigital-Handbuch: der elektronische RVG-Kommentar**
7. **RVGdigital-Zivil/Familie**
8. **RVGdigital-Straf**
9. **LAWgistic-Forderungsberechnung**
10. **LAWgistic Betreuervergütung**

Alle Module können einzeln bezogen werden oder auch als Paket. Sie sind aufeinander abgestimmt.

Updates

Programm-Updates erhalten Sie auf unserer Website zum Download oder von unserem Kundenservice.

Die Angaben hierzu finden Sie unter Kontakt.

Kontakt

Weitere Infos zu LAWgistic - Forderungsberechner und anderen Produkten rund um das anwaltliche Kostenrecht erhalten Sie unter:

<http://www.lawgistic.de/>

und

<mailto:info@lawgistic.de>

oder direkt unter

LAWgistic – Werkzeuge für Juristen

Goethestraße 19b

42499 Hückeswagen

Index

Fehler! Keine Indexeinträge gefunden.